

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Amteibeamtenwahlen vom 10. Februar 2019:

In der Stadt Solothurn wurden teilweise falsche Wahlzettel verschickt

Solothurn, 15. Januar 2019 – Beim Versand der Unterlagen zur Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten vom 10. Februar 2019 wurden heute in mehreren Stimmkuverts der Stadt Solothurn falsche Wahlzettel festgestellt. Anstelle des Wahlzettels der Amtei Solothurn – Lebern ist der Wahlzettel der Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten der Amtei Olten – Gösgen im Stimmkuvert enthalten.

Bei der Durchsicht von Reservematerial der Stadt Solothurn wurden heute Nachmittag in 10 Reserve-Abstimmungskuverts falsche Wahlzettel festgestellt. Anstelle des Wahlzettels zur Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten / einer Amtsgerichtspräsidentin der Amtei Solothurn – Lebern war der Wahlzettel zur gleichzeitig in der Amtei Olten – Gösgen stattfindenden Ersatzwahl eingepackt und versandt worden.

Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass beim Verpacken und der Spedition der Unterlagen von der Druckerei an die Gemeinden entweder ein falscher Bund (400 Wahlzettel) oder eine falsche Kiste (6 Bunde an total 2'400 Wahlzettel) an die Stadt Solothurn geliefert wurden. Leider wurde der Fehler auch beim Einpacken nicht bemerkt.

Material prüfen und allenfalls Ersatz anfordern

Die Wahlzettel der Amtei Olten – Gösgen sind in Solothurn ungültig. Wir bitten die Stimmberechtigten der Stadt Solothurn ihr Stimm- und Wahlmaterial sorgfältig zu überprüfen. Sollte ein falscher Wahlzettel enthalten sein, werden die Stimmberechtigten gebeten, sich bei der Stadt Solothurn oder dem Kanton Solothurn zu melden unter:

- Einwohnerdienste Stadt Solothurn, 032 / 626 92 25, einwohnerdienste@solothurn.ch
- Staatskanzlei Kanton Solothurn, 032 / 627 20 33, pascale.vonroll@sk.so.ch

Die Stadt Solothurn oder der Kanton werden diesen Stimmberechtigten umgehend einen korrekten Wahlzettel per Post zustellen. Korrekte Wahlzettel können zudem bei den Einwohnerdiensten am Schalter, bei der Staatskanzlei oder später an der Urne bezogen werden.

Bis jetzt wurden in keiner anderen Gemeinde Kuverts mit Wahlzetteln der falschen Amtei bemerkt. Wir entschuldigen uns für den Fehler beim Versand des Abstimmungs- und Wahlmaterials und die verursachten Umstände.